

**22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 27.09.2018**

TOP 5 - 8

Straßenbeiträge/Nachhaltigkeitssatzung/Abwasserbeseitigungssatzung

Der Redebeitrag von StR Kratkey wurde auf Wunsch von FrkV Michael Hundertmark wörtlich protokolliert:

„Ja, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es dann doch nochmal, gerade jetzt im letzten Redebeitrag vom Kollegen Christoph Schäfer, nochmal quer durch den Garten ging, möchte ich doch das ein oder andere Argument nochmal aufgreifen. Weil nochmal von der Nachhaltigkeitssatzung die Rede war, das wird Nachhaltigkeitsbeitrag genannt, aber das Steuerfindungsrecht haben wir als Kommune natürlich nur bei den kleinen Gemeindesteuern und nicht bei solchen Steuern, das heißt, es ist natürlich de facto die Grundsteuer B.

Dann möchte ich noch auf einen weiteren Redebeitrag eingehen von Herrn Lauber-Nöll, der hier so in den Raum stellte, für die Baumaßnahmen, die heute da sind, wenn dann die Straßenbeitragssatzung abgeschafft würde, müssten die dann trotzdem noch zahlen. Wenn zu dem Zeitpunkt, wenn die Straßenbeitragssatzung abgeschafft werden würde und dann in der Zukunft noch Abrechnungen theoretisch denkbar wären, können Sie natürlich nicht mehr gemacht werden, wenn keine Satzung mehr da ist. Wir brauchen eine Satzung oder hätten eine Satzung dann als Erfordernis in dem Zeitpunkt, wo der Magistrat feststellt, dass Beitragspflicht entstanden ist. Das bedarf eines separaten Beschlusses des Magistrats. Wenn in diesem Moment keine Satzung mehr da ist, dann wäre das auch ausreichend. Und von daher brennt an dieser Stelle natürlich, in dieser Front, auch ehrlich gesagt nichts an.

Und dann, Kollegin Ihne-Köneke hat das ja nochmal gesagt, Herr Dr. Büger, das muss ich Ihnen nochmal stecken. Ich fand das sehr unverschämt, was Sie mit Blick auf unsere Bundestagsabgeordnete gesagt haben. Die hat dasselbe Recht, wie jedes Parteimitglied natürlich auch auf den Gängen, die Sie ja auch nutzen. Sie haben ja in Ihrer Zeit, als Sie Landtagsabgeordneter waren, sicherlich nicht nur Landesthemen gemacht, sondern auch mal kommunale Themen oder Bundesthemen und das kann jeder andere auch machen. Ich denke, das sollten Sie dann auch den anderen zugestehen, die Rechte, die Sie selbst in Anspruch nehmen. Das ist ein aufgegriffenes Argument aus der Diskussion und das müssen Sie sich dann auch an der Stelle mal anhören, Sie können es ja richtigstellen, wenn Sie meinen, das tun zu müssen.

Jetzt nochmal, nur mal, weil Kollege Schäfer das nochmal angesprochen hat, nur mal in aller Kürze. Sie haben das mit dem Stichwort ‚Nachhaltigkeitssatzung‘ ja nochmal erwähnt und haben von 100 oder 200 Punkten geredet. Dann sehen Sie sich die Satzung an. Das ordentliche Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ausgeglichen sein, das ist es jetzt, gerade so. Wenn wir Kredite aufnehmen und höhere Zinsen haben, haben wir diese Situation schon nicht. Aber der entscheidende

Punkt kommt an Ziffer 2. der Nachhaltigkeitssatzung, die Sie als Muster eingeführt haben. Der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit darf maximal so hoch sein, dass der Finanzhaushalt ohne Nettoneuverschuldung auskommt. Dann nehmen Sie sich mal den Finanzhaushalt zur Hand, dann nehmen wir mal als Beispielsjahr das Jahr 2019, da stehen -16,6 Mio. €. Und dann können Sie hingehen und den Bürgern erklären, dass diese -16,6 Mio. €, Sie haben es nicht auf die Beiträge beschränkt, sondern insgesamt als Nachhaltigkeitssatzung definiert, diese -16,6 Mio. € müssten wir zu den 12,4 Mio. €, die wir aktuell über die Grundsteuer heben, erheben. Und ich kann Ihnen auch sagen, was das heißt. Das heißt 1.550 Punkte Grundsteuer B! Das ist die Wahrheit an dieser Satzung und wenn Sie es wollen, dass dann irgendwann, nachdem es jetzt aus dem Geschäftsgang vielleicht wieder hochkommt, dann müssen Sie doch den Bürgern erklären, dass Sie das wollen. Denn das ist nämlich eine Hausnummer.

Die Generationengerechtigkeit kann auch sein, das müssen wir miteinander diskutieren und das wird Teil des Konzeptes sein, das der Oberbürgermeister angekündigt hat. Die Generationengerechtigkeit kann auch sein, dass ich eine Investition auf die Nutzungsdauer verteile und dann diejenigen das zahlen, die diese investierte Maßnahme während der Nutzungsdauer nutzen. Da bin ich ja ganz nah bei Ihnen, dass man sagt: Warum muss das unbedingt vielleicht der, der heute da ist, bezahlen, wenn es doch 20 oder 30 Jahre nutzbar ist? Dann grenzt sich das aber schon fast nicht mehr ab zu der Frage, wieweit stunde ich Beiträge? Das müssen wir dann miteinander diskutieren, wenn die verschiedenen, vom Oberbürgermeister skizzierten Varianten dann auf dem Tisch liegen. Und ich glaube, das müssen wir auch alle miteinander machen, weil momentan haben wir ja die Situation, da gab es einen klugen Satz von einem FDP-Politiker, nämlich von Otto Graf Lambsdorff. Der hat immer gesagt, wenn es ums Sparen geht: ‚Jeder weiß, dass der Gürtel enger geschnallt wird, aber jeder fummelt an der Gürtelschnalle des Nachbarn herum.‘ Und das würde dann auch passieren an dieser Stelle, denn die freiwilligen Leistungen sind unantastbar, jeder würde dann seine Claims abstecken und wir bekämen keinen Konsens hin, wo denn wirklich eingespart werden könnte und sollte. Das muss dann auch in diesem Konzept sein, nicht nach dem Motto: Ich beschließe mal heute, dass ich auf Einnahmen verzichte, die aus Sicht der Bürger in höchstem Maße ärgerlich sind, weil sie dort als Ausgabe auftauchen, die aber momentan elementarer Bestandteil der Finanzierung des städtischen Etats darstellen. Das kann ich nicht heute entscheiden, dass das wegfällt. Sie können mal nachlesen, was in Limburg da passiert ist, da hat man es gemacht. Und jeder, den sie fragen, der sagt: Wir wissen nicht, wie wir das refinanzieren, aber wir schaffen es schon mal ab. Ich glaube, in diese Unseriösität sollten wir nicht gehen.

Für den Haushalt 2018 gab es Verschlechterungen, ohne dass wir was angepackt haben. Der Oberbürgermeister hat es gesagt: Höhere Kreis- und Schulumlage, niedrigere Schlüsselzuweisungen, 9 Mio. €, die wir rauskratzen mussten, um Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können zur Beschlussfassung. Für 2019 waren das sogar 14 Mio. €. Der Speck ist nicht da und mit den Abbestellungen von 3 Fachzeitschriften für das Tiefbauamt ist es nicht getan. Das geht dann richtig ins Eingemachte, wenn wir dann über solche Beträge reden.

- 3 -

Und nur mal, damit wir klar sehen, dass wir auch Optimierungen vorgenommen hatten: An dem Tag, als ich das Amt des Stadtkämmerers angetreten habe, am 01.07.2016, hatten wir 70 Mio. € Kassenkredite, alle kumuliert aus der Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise aus 2009. Zum 01.08.2018 waren es noch 24 Mio. € und heuer ist es Null. Die 24 Mio. € haben wir über die vom Land finanzierte Hessenkasse ablösen können. Das heißt, wir haben momentan einen Kassenkreditbestand von Null, aber von den 70 Mio. € haben wir eben diese 24 Mio. € abgelöst bekommen, von denen wir 12 Mio. € hinterher ja wieder selbst bezahlen, aber den Rest haben wir aus eigenen Anstrengungen heraus auch abdecken können. Ich denke, das ist auch eine reife Konsolidierungsleistung und trotzdem sind wir noch nicht über dem Berg, das müssen Sie, Sie können nicht immer nur alles isoliert an einem Punkt diskutieren, sondern wir müssen das Beziehungsgeflecht der Finanzen auch insgesamt im Blick haben.

Wir haben nach wie vor nach der Definition der Hessischen Gemeindeordnung einen Fehlbetrag, weil wir noch Altfehlbeträge aus Vorjahren vor uns herziehen, die in der Bilanz stehen. Jeder Verlust im Ergebnishaushalt wird als Fehlbetrag in die Bilanz geschrieben und die müssen wir noch abdecken. Ich hoffe, dass uns das im Jahresabschluss 2018 gelingt. Ob uns das gelingt, werden wir sehen, aber es ist nicht so, dass wir da ganz über dem Berg sind und auch relativ frei entscheiden können, was wir dann hier machen. Wir müssen immer die Folgewirkungen bedenken, deshalb kann ich Sie nur ermutigen zu sagen: Warten Sie die ganzheitliche Information ab und auf der Basis der dann gegebenen Fakten können Sie eine Entscheidung treffen. Aber ohne Fakten würde ich diese schwerwiegende Entscheidung nicht treffen können.“